

Kantonsrat

Parlamentsdienste

Rathaus / Barfüssergasse 24
 4509 Solothurn
 Telefon 032 627 20 79
 Telefax 032 627 22 69
 pd@sk.so.ch
 www.parlament.so.ch

A 109/2005 (DDI)

Auftrag Claude Belart (FdP, Rickenbach): Revision Gastgewerbegesetz (06.07.2005)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gastgewerbegesetzes vorzulegen, welche dem öffentlichen Interesse bzw. dem öffentlichen Wohl in verschiedenen Bereichen besser Rechnung trägt. Die Kenntnisse der einschlägigen Vorschriften des öffentlichen Rechts sollen durch eine elementare Grundausbildung sichergestellt werden. Davon profitieren sowohl die Gäste als auch die staatlichen Vollzugsbehörden.

Es geht in erster Linie um Anliegen des Polizeigüterschutzes (öffentliche Gesundheit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung), um die Sicherheit der Qualität im Gastgewerbe (insbesondere im Bereich Hygiene) und um den Arbeitnehmerschutz (Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrags und des Arbeitsgesetzes, Eindämmung der Schwarzarbeit).

Diesen Anliegen soll wie folgt Rechnung getragen werden:

Einführung einer minimalen Ausbildung für die Betriebsverantwortlichen von öffentlichen Gastgewerbebetrieben in den Bereichen Betriebs-, Prozess- und Personalhygiene, Arbeitsrecht und Arbeitssicherheit, Betriebswirtschaft, Jugendschutz und weiterer Bereiche des Polizeigüterschutzes.

Begründung (06.07.2005): schriftlich.

Seit knapp 9 Jahren ist das neue liberalisierte Gastwirtschaftsgesetz in Kraft. Die Abschaffung der Bedürfnisklausel ist zu Recht erfolgt und ist nach wie vor unbestritten. Die Abschaffung der Wirteprüfung als Voraussetzung zur Patenterteilung hat zur Belebung der Gastroszene und zu einem vielfältigeren Angebot geführt. Dies kann als positiv gewertet werden.

Leider ermöglichte diese Liberalisierung auch vielen Quereinsteigern ohne jegliche entsprechende Ausbildung den Einstieg in diese unternehmerische Tätigkeit. Dieser Mangel an Grundwissen zeigt sich heute in vielen Betrieben vor allem in Bezug auf die gesetzesrelevanten Bereiche wie Gastgewerbegesetz, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit und Lebensmittelgesetz. Dies wiederum führt regelmässig zu Beanstandungen durch die kontrollierenden Behörden.

Diese Feststellungen decken sich im Übrigen mit der Lebensmittelkontrolle und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit. Der Kantonschemiker (Dr. Kohler) und der Vorsteher AWA haben diesem Vorstoss ihre volle Unterstützung zugesagt.

Die Konsequenzen sind hinlänglich bekannt:

- Probleme rund um den Jugendschutz (Alkoholabgabe)
- Probleme rund um den Konsumentenschutz (fehlende Grundlagenkenntnisse in Betriebshygiene, Lebensmittelrecht, Deklarationsvorschriften, Brandschutz)
- Probleme rund um den Arbeitnehmerschutz (Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit, Gesamtarbeitsvertrag)
- Probleme im Bereich des Polizeigüterschutzes (öffentliche Gesundheit, Sicherheit, Ruhe und Ordnung).

Diese Probleme haben dazu geführt, dass immer mehr Kantone, welche das Gastwirtschaftsgesetz revidieren, an einer – mindestens – minimalen Grundausbildung festhalten. Folgende Kantone werden als Beispiel genannt:

- Schaffhausen
- Basel-Stadt (Gesetz vom 15. September 2004)
- Wallis (Gesetz vom 8. April 2004)
- Basel-Landschaft (Gesetz vom 5. Juni 2003)
- Aargau (Gesetz vom 25. November 1997).

Unterschriften: 1. Claude Belart, 2. Walter Schürch, 3. Martin Rötheli, Reinhold Dörfliger, Ernst Zingg, Thomas Roppel, Urs Wirth, Theophil Frey, Beat Allemann, Kurt Friedli, Robert Hess, Chantal Stucki, Christina Meier, Heinz Bucher, Verena Meyer, Markus Schneider, Marianne Kläy, Willy Hafner, Jakob Nussbaumer, Martin Straumann, Clivia Wullimann, Barbara Banga, Susanne Schaffner, Clemens Ackermann, Evelyn Borer, Silvia Meister, Kurt Bloch, Rolf Späti, Andreas Riss, Edith Hänggi, Urs Allemann, Thomas A. Müller, Hans Abt. (33)